

Informationsheft



Oberstufe
Jahrgang 11-13

2025 - 2027



IMPRESSUM

Informationsheft

Oberstufe / Jahrgang 11-13 / 2025-27

HERAUSGEBER

Stadtteilschule Oldenfelde
Delingsdorfer Weg 6
22143 Hamburg
sts-oldenfelde.hamburg.de

ANSPRECHPARTNERIN

Juliane Brinkmann, Abteilungsleitung Oberstufe
Tel.: 040 – 428 86 63 – 56
E-Mail: juliane.brinkmann@bsb.hamburg.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Die Oberstufe der Stadtteilschule Oldenfelde	5
3	Profiloberstufe	7
3.1	Profil: „Modern History of Nations“	8
	Profilgebendes Fach: Geschichte	8
3.2	Profil: „Global Village“ I und II – Die Welt im Wandel	8
	Profilgebende Fächer: PGW, Biologie oder Chemie	8
3.3	Profil: „Nature“ I und II – Forschung und Wissenschaft	9
	Profilgebende Fächer: Biologie oder Chemie und Geographie	9
3.4	Wie stelle ich meinen Stundenplan zusammen?	10
3.5	Was muss ich belegen (Belegauflagen)?	11
3.6	Übersicht zur Wahl der Profile der Stadtteilschule Oldenfelde und der Wahl(pflicht)kurse	12
3.7	Übersicht zur Wahl der Profile des Gymnasiums Oldenfelde und der Wahl(pflicht)kurse	13
3.8	Wahlzettel (Muster)	14
3.9	Anleitung zum Ausfüllen des Wahlzettels	15
3.10	Checkliste Belegverpflichtung	15
3.11	Ablauf des Wahlvorgangs	16
3.12	Prüfungsfachwahl	16
3.13	Checkliste Prüfungsfächer	17
3.14	Sportkurswahl	18
3.15	Die Abiturprüfung	18
3.15.1	Schriftliche Abiturprüfung	19
3.15.2	Mündliche Abiturprüfung - „klassisch“ oder als Präsentationsprüfung	19
3.16	Präsentationsleistungen	19
3.17	Vorabitur	20
3.18	Entschuldigungsregelung für Oberstufenschüler	20
3.18.1	Kriterien für Verspätungen, Entschuldigungen, Beurlaubungen	20
3.18.2	Verfahren für Entschuldigungen und Schulpflichtverletzungen	21
3.19	Verfahren für Nachschreibklausuren	22

3.20	Lernzentrum und Klassenräume für die Oberstufe.....	22
3.20.1	Benutzervereinbarung Studienzentrum	23
3.21	Ordnung in den Klassenräumen	23
3.22	Hausordnung	24
3.23	Aufbewahrung von Zeugnissen, Klausuren und Entschuldigungen.....	24
4	Rechtsgrundlagen und Hinweis auf Gewähr.....	24



1 Vorwort

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

Sie befinden sich nun auf der Zielgeraden der Schullaufbahn, Sie sind in der Oberstufe angekommen und auf dem Weg zum Abitur. Vieles ist anders als in der Mittelstufe.

Es gibt in der Oberstufe Tutorinnen und Tutoren, keine Klassenlehrerinnen, bzw. Klassenlehrer, es werden nun vergleichsweise lange und auch noch anspruchsvollere Klausuren geschrieben und keine Klassenarbeiten. Das Wichtigste ist aber: Die Eigenverantwortlichkeit steigt! Es wird erwartet, dass Sie sich selbstständig um die eigenen Belange kümmern. Es gibt ein anderes Entschuldigungssystem, Sie müssen sich viel selbstständiger darum kümmern, versäumten Stoff nacharbeiten, Klausuren, die aus wichtigem Grund verpasst wurden, nachzuschreiben und Absprachen mit den Lehrerinnen und Lehrern zu treffen und einzuhalten.

In Klasse 11, der Vorstufe, geht es darum, eventuelle Lücken zu schließen, sich im Hinblick auf die Profiloberstufe zu orientieren und durchzustarten. Hier müssen bereits Vorentscheidungen im Hinblick auf die Studienstufe getroffen werden. So müssen die Fächer, die im Abitur Prüfungsfächer sein sollen, belegt werden.

In der Studienstufe können dann individuelle Schwerpunkte im Hinblick auf die Wahl der Profile, der Wahlpflicht- und Wahlfächer gesetzt werden. Die Eigenverantwortlichkeit wird hier besonders gefordert, denn vom ersten Tag an zählen die Leistungen für das Abitur. Außerdem werden Sie sich die Arbeit viel häufiger über längere Zeiträume einteilen können und müssen – auch das will gelernt sein. Bei all diesen Veränderungen und Herausforderungen können Sie sich darauf verlassen, von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern, den Tutorinnen und Tutoren sowie von mir als Abteilungsleiterin für die Oberstufe beraten und unterstützt zu werden.

Auch dieses Informationsheft soll bei der Orientierung in der Oberstufe helfen. Sie finden darin Informationen zur Wahl der Profile und Wahlfächer, zur Struktur der Oberstufe und zu organisatorischen Rahmenbedingungen und Regelungen.

Sollten sich bei der Lektüre oder auch darüber hinaus Fragen ergeben, sprechen Sie mich bitte an. Ich werde mich bemühen, so schnell wie möglich weiterzuhelfen.

Fon: 040 428 8663 56

E-Mail: juliane.brinkmann@bsb.hamburg.de

Weiterhin möchte ich darum bitten, Iserv verbindlich als Kommunikationsplattform zu nutzen. Bitte rufen Sie Ihre Emails dort regelmäßig/täglich ab oder aktivieren die Weiterleitung zu Ihrer externen Email-Adresse. Auch Klausurpläne und andere wichtige Termine finden Sie bei Iserv.

Die folgenden Informationen in dieser Broschüre werden Sie vermutlich immer wieder benötigen. Daher lesen Sie dieses Heft sorgfältig und bewahren Sie es gut auf.

Viel Spaß beim Lesen!



2 Die Oberstufe der Stadtteilschule Oldenfelde

Seit dem Schuljahr 2014/2015 gibt es eine eigenständige Oberstufe an der Stadtteilschule Oldenfelde. Hier kann das Abitur erworben werden. Dafür haben die Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe der Stadtteilschule drei Jahre Zeit. Nach Klasse 12 kann die schulische Qualifikation für die Fachhochschulreife erlangt werden. In der Oberstufe der Stadtteilschule Oldenfelde lernen momentan ca. 150 Schülerinnen und Schüler in den beiden elften Klassen und der Profiloberstufe.

Die Schülerinnen und Schüler der Stadtteilschule Oldenfelde haben die Möglichkeit, in der ihnen bekannten Umgebung ihre Schullaufbahn fortzusetzen, sie haben frühzeitig die Möglichkeit, die in der Oberstufe unterrichtenden Lehrer*innen kennen zu lernen und sich direkt vor Ort über den Unterricht in der Oberstufe zu informieren – bei Mitschülerinnen und Mitschülern, die bereits die Oberstufe besuchen, bei Fachlehrerinnen und Fachlehrern und bei der Abteilungsleiterin für die Oberstufe, Frau Brinkmann. Ihr Büro befindet sich im Verwaltungstrakt (Raum V 007) und sie ist in der Regel täglich ansprechbar, um Schülerinnen und Schüler zu beraten. Auch Schülerinnen und Schüler anderer Schulen, die die Versetzung in die Oberstufe erlangt haben, sind herzlich willkommen – ob vom Gymnasium oder einer anderen Stadtteilschule.

Die Oberstufe an der Stadtteilschule ist so organisiert, dass es – im Gegensatz zum Gymnasium – nach der 10. Klasse eine Vorstufe gibt, in der die Schülerinnen und Schüler auf die Profiloberstufe in der Studienstufe vorbereitet werden.

Die Klasse 11 (Vorstufe) dient der Orientierung, der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und der fachlichen und methodischen Vorbereitung auf die Studienstufe/ Profiloberstufe (Klasse 12 und 13). Diese ist vom Aufbau und den Inhalten identisch mit der Studienstufe des Gymnasiums. Ferner haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Spanisch als Fremdsprache in Klasse 11 neu aufzunehmen.

Sowohl in der Vorstufe als auch in der Studienstufe gibt es umfassende Maßnahmen zur beruflichen Orientierung. Am Ende von Klasse 11 absolvieren alle Schülerinnen und Schüler ein zweiwöchiges Praktikum mit dem Schwerpunkt akademische Berufe, in Klasse 12 gibt es eine Projektwoche mit dem Schwerpunkt der beruflichen Orientierung. Außerdem wird der Prozess während der gesamten Oberstufe betreut und durch

begleitende Maßnahmen flankiert. Koordinatorin für die berufliche Orientierung ist Frau Lassen (meike.lassen@sts-old.de).

Und wenn es einmal nicht so läuft:

Auch in der Studienstufe gibt es in den Kernfächern eine Lernförderung. Sollte eine Semesternote unter 5 Punkten sein, haben Sie Anspruch darauf und die Teilnahme ist verpflichtend. Lernförderkoordinatorin ist Frau Schnurer (christina.schnurer@sts-old.de).

Sollten Sie darüber hinaus Sorgen haben, wie Prüfungsangst, Leistungsdruck oder Probleme mit Lehrerinnen oder Lehrern, dann können Sie sich an unsere Verbindungslehrer*innen Frau Bauck und Herrn Brunke (yannik.brunke@sts-old.de; daniela.bauck@sts-old.de) oder an das Beratungsteam-Team wenden (beratung@sts-old.de). Selbstverständlich stehen aber auch die Tutor*innen, alle Fachlehrer*innen und die Abteilungsleiterin für die Beratung und Unterstützung zur Verfügung.



3 Profiloberstufe

Jeder Profilbereich umfasst 10 Wochenstunden und verbindet Fächer aus mindestens zwei Aufgabenfeldern. Schüler*innen entscheiden sich demgemäß nicht für ein einzelnes Fach, sondern für einen Fächerverbund.

Jedes Profil besteht aus einem beziehungsweise zwei profilgebenden Fächern, die vierstündig auf erhöhtem Niveau unterrichtet werden. Ein profilgebendes Fach ist im Abitur schriftliches oder mündliches Prüfungsfach. Dadurch, dass der Profilbereich relativ „kompakt“ ist, also nur wenige Fächer im Verbund unterrichtet werden, ist im Wahlpflichtbereich eine größere Auswahl möglich.

Bei Profilen mit zwei profilgebenden Fächern können sich die Schülerinnen und Schüler außerdem bis zu Beginn des dritten Semesters entscheiden, welches der beiden Fächer Prüfungsfach im Abitur sein soll. Dies ist ein großer Vorteil, denn man kann die ersten beiden Semester nutzen, um festzustellen, in welchem der beiden Fächer die tatsächlichen Stärken liegen. Bei nur einem profilgebenden Fach ist dieses Fach schriftliches oder mündliches Prüfungsfach im Abitur.

Zu jedem Profilbereich gehört ein zweistündiges Seminar, in dem das interdisziplinäre Arbeiten gefördert und das wissenschaftliche Arbeiten erlernt wird. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten eigenständig an Aufgabenstellungen zum Thema des Profils.

In der Studienstufe bietet die Stadtteilschule Oldenfelde die folgenden Profile zur Wahl an:

- **„Modern History of Nations“ (Geschichte, Kunst, Wirtschaft + Seminar)**
- **„Global Village“ I und II (PGW, Biologie oder Chemie + Seminar)**
- **„Nature“ I und II (Biologie oder Chemie, Geographie + Seminar)**

Der Wahlbereich umfasst unter anderem die Fächer Theater, Sporttheorie, Informatik, Psychologie, Chor und Wirtschaft sowie einen Englischkurs zur Vorbereitung auf das Cambridge-Certificate.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Profile an umliegenden Schulen zu besuchen. Das bedeutet: Sie bleiben grundsätzlich Schüler*in der Stadtteilschule Oldenfelde und besuchen hier alle Kernfächer sowie die Wahlpflichtkurse, nehmen aber am Profilverricht der anderen Schule an den jeweiligen „Profiltagen“ teil. Hier bietet sich aus organisatorischen

Gründen vor allem das Gymnasium Oldenfelde aufgrund der räumlichen Nähe an.

Seit Februar 2016 steht den Oberstufenschüler*innen ein Studienzentrum als zusätzlicher Lernort für die Vorbereitung auf Klausuren, Präsentationen und Prüfungen zur Verfügung. Dieses wird von unseren „Freiwilligen“ und von Schüler*innen der Oberstufe betreut.

Am Ende der Oberstufe liegen die Abiturprüfungen, die in ganz Hamburg den gleichen Standard haben – ob am Gymnasium oder der Stadteilschule – denn die schriftlichen Arbeiten haben zentrale Aufgabenstellungen.

3.1 Profil: „Modern History of Nations“

Profilgebendes Fach: Geschichte

Begleitende Fächer: Bildende Kunst/Wirtschaft

Vor dem Hintergrund der europäischen Expansion wird in diesem Profil der Werdegang moderner Staaten und der dazugehörigen Kultur anhand von verschiedenen Quellen wie Musik, Film, Literatur etc. untersucht. Dabei wird der Mensch als Individuum sowie sein gesamtgesellschaftliches Wirken in verschiedenen historischen Kontexten beleuchtet. Die bildenden Künste mit ihren verschiedenen Konzepten spielen eine wichtige Rolle im Zusammenspiel von menschlichem Handeln und gesellschaftlichen Entwicklungen. Sie werden deshalb ebenfalls ein wichtiger Teil der Profilarbeit sein!

Das Profil richtet sich insbesondere an die Schülerinnen und Schüler, die sich schon immer mit der Frage beschäftigt haben, inwieweit die Vergangenheit die Gegenwart beeinflusst hat.

3.2 Profil: „Global Village“ I und II – Die Welt im Wandel

Profilgebende Fächer: PGW, Biologie oder Chemie

In diesem Profil geht es um die Rolle des Menschen in einer sich verändernden Welt. Ausgehend von den profilgebenden Fächern PGW und

Biologie (oder alternativ PGW und Chemie) setzen wir uns kritisch mit aktuellen Wandlungsprozessen auseinander.

Herausforderungen, vor denen die Gesellschaft jetzt und in der Zukunft steht, wie etwa das Spannungsfeld zwischen Wirtschaft und Umweltschutz, technische Möglichkeiten, um den Welthunger nachhaltig zu bekämpfen, weltweite Finanz- bzw. Eurokrise sowie Massenmigration zeigen: Die Welt wächst zusammen, Krisenherde in fremden Regionen berühren zunehmend nationale Interessen - diese und ähnliche Problemstellungen stehen im Zentrum des Fächerverbundes. Dabei wird der Mensch stets als Teil des Ganzen betrachtet, wobei neben soziopolitischen auch wirtschaftliche und ökologische Aspekte mit eingebunden werden.

Dieses Profil eignet sich besonders für Schülerinnen und Schüler, die gerne projektorientiert lernen und an außerschulischen Lernorten mit außerschulischen Partnern aus Politik, Gesellschaft, Wirtschaft arbeiten möchten.

3.3 Profil: „Nature“ I und II – Forschung und Wissenschaft

Profilgebende Fächer: Biologie oder Chemie und Geographie

Wo kommt der Mensch her und wo geht er hin? Inwiefern ist das Wachstum der Menschheit durch die Verfügbarkeit von Energie und Rohstoffen begrenzt? Welche Technologien entwickelt die Forschung gegen Energie- und Rohstoffknappheit? Wie lässt sich der Welthunger bekämpfen? Solche Fragestellungen sollen im Profil „Nature“ aus geografischer und naturwissenschaftlicher Sicht (Biologie, Chemie) beantwortet werden. Den Schülern werden dabei nicht bloß Fachinformationen vermittelt. Sie sollen aktuelle, gesellschaftliche Probleme naturwissenschaftlich analysieren und eigenständige, begründete Urteile entwickeln. In jedem der drei Fächer werden Exkursionen in Verbindung mit kompetenten Vorträgen von Experten aus den verschiedenen Bereichen durchgeführt, was das Profil sehr abwechslungsreich gestaltet. Die selbstständige Planung, Vorbereitung und Durchführung von Experimenten in den Fächern Biologie und Chemie bietet die Möglichkeit praktisch und wissenschaftlich zu arbeiten sowie Prozesse der naturwissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung zu erleben.

Das Profil richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die neugierig sind und den

naturwissenschaftlichen Fragestellungen auf den Grund gehen sowie grundsätzlich die Bereitschaft zu Ernsthaftigkeit und Engagement mitbringen.

In der Studienstufe bietet das Gymnasium Oldenfelde die Profile „Umwelt und Forschung“ mit den profilgebenden Fächern Physik und Geographie, „Kunst und Kultur“ mit Geschichte und Kunst als profilgebende Fächer, (s. 3.7) sowie „Frappe“ mit Französisch und Geschichte zur Wahl an.

Nähere Informationen und Erläuterungen zu den Inhalten der Oberstufenprofile am Gymnasium Oldenfelde und anderen Kooperations-schulen erhalten Sie auf der jeweiligen Homepage oder den entsprechenden Informationsveranstaltungen.

3.4 Wie stelle ich meinen Stundenplan zusammen?

Kernfächer

- Deutsch
- Mathematik
- Fremdsprachen weitergeführt (in der Regel Englisch)

Aufgabenfelder

1. Aufgabenfeld: sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabefeld

- Deutsch, Englisch, Spanisch
- Bildende Kunst, Theater

2. Aufgabenfeld: gesellschaftswissenschaftliches Aufgabefeld

- PGW, Geschichte, Geographie, Religion, Philosophie, Psychologie, Wirtschaft

3. Aufgabenfeld: mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabefeld

- Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik

Das Seminar und Sport gehören zu keinem Aufgabefeld.

3.5 Was muss ich belegen (Belegauflagen)?

- Insgesamt müssen **34 Wochenstunden** pro Semester (SWS) belegt werden.
- Sie müssen **drei Kernfächer** belegen.
- Zwei von drei Kernfächern müssen auf erhöhtem Niveau belegt werden.
- Wer in der Mittelstufe die zweite Fremdsprache nicht mindestens vier Jahre lang aufsteigend belegt hat, muss sie in der Vorstufe neu aufnehmen und in der Studienstufe durchgehend belegen (nur grundlegendes Niveau).
- Sie müssen einen **Profilbereich** wählen. Die profilgebenden Fächer werden auf erhöhtem Niveau unterrichtet, die profilbegleitenden Fächer auf grundlegendem Niveau.

Im **Wahlpflichtbereich** müssen Sie Folgendes belegen (wenn noch nicht durch den Profilbereich abgedeckt):

- 4 Semester in Kunst oder Theater (2 SWS)
- 4 Semester in Geschichte, PGW oder Geographie (4 SWS)
- 4 Semester in einem der naturwissenschaftlichen Fächer (Biologie, Chemie, Physik) oder in einem naturwissenschaftlichen und Informatik (4 SWS)
- 4 Semester Religion oder Philosophie (2 SWS)
- 4 Semester Sport (2 SWS)

3.6 Übersicht zur Wahl der Profile der Stadtteilschule Oldenfelde und der Wahl(pflicht)kurse

Kernfächer → verpflichtend 12 Stunden	Deutsch (4) Mathematik (4) Fremdsprache weitergeführt (4)	Deutsch (4) Mathematik (4) Fremdsprache weitergeführt (4)	Deutsch (4) Mathematik (4) Fremdsprache weitergeführt (4)
--	--	--	--

Profilbereich → verpflichtendes Gesamtpaket/ fächerverbindend 10 Stunden	Modern History of Nations	Global Village I und II		Nature I und II	
	Geschichte (4 erNi)	PGW (4 erNi)	Biologie o. Chemie (4 erNi)	Biologie o. Chemie (4 erNi)	Geographie (4 erNi)
	Bildende Kunst (2) Wirtschaft (2) Seminar (2)	Seminar (2)		Seminar (2)	

Wahlpflichtbereich	Kunst/ Theater (2)	Bereits durch Profilwahl erfüllt.		
	PGW/ Geo/ Geschichte (4, 2x2)	Bereits durch Profilwahl erfüllt.	Bereits durch Profilwahl erfüllt.	Bereits durch Profilwahl erfüllt.
	Religion/Philo- sophie (2)			
	Bio/Chemie/ Physik/infor- matik (4/2x2)		Bereits durch Profilwahl erfüllt	Bereits durch Profilwahl erfüllt.
	Spanisch als 2. Fremdspr. bei Belegverpflich- tung* (4 SWS)			
	Sport (nach Angebot) (2-4)			

Wahlbereich beliebig auswählbar - insgesamt auf mindestens 34 Stunden	Mindestens 4 SWS (entfällt bei Belegverpflichtung 2. FS*)	Mindestens 6 SWS (2 SWS bei Belegver- pflichtung 2. FS*)	Mindestens 6 SWS (2 SWS bei Belegverpflichtung 2. FS*)
---	--	--	--

3.7 Übersicht zur Wahl der Profile des Gymnasiums Oldenfelde und der Wahl(pflicht)kurse

Kernfächer → verpflichtend 12 Stunden	Deutsch (4) Mathematik (4) Fremdsprache weitergeführt (4)	Deutsch (4) Mathematik (4) Fremdsprache weitergeführt (4)	Deutsch (4) Mathematik (4) Fremdsprache weitergeführt (4)
---	--	--	--

Profilbereich → verpflichtendes Gesamtpaket/ fächerverbindend 10 Stunden	Umwelt und Forschung		Kunst und Kultur	
	Physik (4 erNi)	Geographie (4 erNi)	Geschichte (4 erNi)	Bildende Kunst (4 erNi)
	Seminar (2)		Seminar (2)	

Wahlpflichtbereich	Kunst/ Theater (2)		Bereits durch Profilwahl erfüllt.
	PGW/ Geo/ Geschichte (4, 2x2)	Bereits durch Profilwahl erfüllt.	Bereits durch Profilwahl erfüllt.
	Religion/ Philosophie (2)		
	Bio/Chemie/ Physik /Informatik (4/2x2)	Bereits durch Profilwahl erfüllt.	
	Spanisch als 2. Fremdsprache b. Belegverpflichtung * (4 SWS)		
	Sport (nach Angebot) (2-4)		

Wahlbereich beliebig auffüllbar - insgesamt auf mindestens 34 Stunden	Mindestens 4 SWS (entfällt bei Belegverpflichtung 2. FS*)	Mindestens 6 SWS (2 SWS bei Belegverpflichtung 2. FS*)
---	---	---



3.8 Wahlzettel (Muster)

Nachname, Vorname:	Geburtsdatum/ Geburtsort:
Fremdsprachen – jeweils bitte unbedingt angeben von Klasse „.....bis.....“:	
1. Fremdsprache: _____	
2. Fremdsprache: _____	

Profilbereich: 10 SWS

Wählen Sie ein Profil (Kreuz in der Spalte 1) und eine Alternative (Kreuz in der Spalte 2)	1	2
1. Modern History of Nations	Geschichte (4 erNi), Kunst (2 gruNi), Wirtschaft (2gruNi), Seminar (2)	
2. Global Village	PGW (4 erNi) Biologie (4 erNi) oder Chemie (4 erNi), Seminar (2)	
3. Nature	Geografie (4 erNi) Biologie (4 erNi) oder Chemie (4 erNi), Seminar (2)	
4. Umwelt und Forschung (am Gym)	Physik (4 erNi), Geografie (4 erNi), Seminar (2)	
5. Kunst und Kultur (am Gym)	Geschichte (4 erNi), Kunst (4 erNi), Seminar (2)	

Kernfachbereich: 12 SWS

Kernfächer	Grundlegendes Niveau	Erhöhtes Niveau
Deutsch (4 SWS)		
Mathematik (4 SWS)		
Fremdsprache weitergeführt (4 SWS)		

Wahlpflichtbereich (4 – 9 * SWS)

Religion (2 SWS)	Philosophie (2 SWS)
2. Fremdsprache Spanisch (4 SWS)*	
Sport (2 SWS) – Kurswahlen folgen	
Sport mit Sporttheorie (4 SWS)	

Wahlbereich (6 - 10 SWS)

1. Aufgabenfeld		2. Aufgabenfeld		3. Aufgabenfeld	
Kunst (2 SWS)		PGW (2 SWS)		Biologie (4 SWS)	
Theater (2 SWS)		Geschichte (2 SWS)		Chemie (2 SWS)	
Chor (2 SWS)		Geographie (2SWS)		Physik (2 SWS)	
Cam (2 SWS)		Wirtschaft (2 SWS)		Informatik (2 SWS)	
		Psychologie (2 SWS)			

3.9 Anleitung zum Ausfüllen des Wahlzettels

1. Tragen Sie Namen, Geburtsdaten und die bis Klasse 11 belegten Fremdsprachen vollständig und gut lesbar ein.
2. Wählen Sie drei Kernfächer, davon mindestens zwei auf erhöhtem Niveau.
3. Wählen Sie unter Beachtung der Belegauflagen Ihre Wahlpflicht- und Wahlfächer.
4. Wählen Sie gegebenenfalls eine 2. Fremdsprache*.
5. Wählen Sie Philosophie oder Religion.
6. Die Angaben zur Fremdsprachenfolge müssen ggf. durch ein Zeugnis belegt werden.

* Wer in der Mittelstufe die zweite Fremdsprache nicht mindestens vier Jahre lang aufsteigend belegt hat, muss sie in der Vorstufe neu aufnehmen und in der Studienstufe durchgehend belegen (nur grundlegendes Niveau).

3.10 Checkliste Belegverpflichtung

Ich habe mindestens 34 Wochenstunden pro Semester (SWS) belegt.

Ich habe drei Kernfächer gewählt, zwei auf erhöhtem Niveau.

Ich habe einen Profilbereich (1-5) und eine Alternative gewählt.

Ich habe Religion oder Philosophie gewählt.

Ich habe Sport belegt.

Falls noch nicht durch den Profilbereich abgedeckt:

Ich habe ein künstlerisches Fach (2 SWS),

ein oder zwei naturwissenschaftliche Fächer (4 SWS)

oder ein naturwissenschaftliches Fach + Informatik und gewählt.

3.11 Ablauf des Wahlvorgangs

Die Wahlen finden vor den Märzferien statt. Sie müssen den Wahlzettel bis spätestens sieben Tage nach den LEG abgeben. Ihre Wahlen sind grundsätzlich verbindlich und die Kurse werden für die gesamte Zeit der Studienstufe gewählt. Späteres Umwählen ist nur in absoluten Ausnahmefällen möglich. Das hat die folgenden Gründe:

Nach Auswertung der Wahlbögen erfolgt die Bedarfsbestimmung. Das bedeutet, dass der Ausgang der Wahlen bestimmt, welche Profile eingerichtet werden, welche Kurse stattfinden und auch, ob eventuell Kurse bzw. Profile aufgrund zu geringer Nachfrage nicht stattfinden können. Sollte dies der Fall sein, muss es ggf. zu Umwahlen kommen. Wenn Sie betroffen sein sollten, werde ich auf Sie persönlich zukommen und mit Ihnen im Gespräch Alternativen beraten.

Umwahlen können nur im Rahmen der schulischen Möglichkeiten und nur von der Abteilungsleitung/Schulleitung genehmigt werden.

3.12 Prüfungsfachwahl

Hierbei handelt es sich vor Beginn der Studienstufe zunächst um eine Vorwahl, die helfen soll, sich zu orientieren, auf welche Fächer besonderes Augenmerk gelegt werden muss. Die endgültige Wahl der Prüfungsfächer erfolgt zu Beginn des 3. Semesters (Meldung an die Behörde).

- Sie müssen drei schriftliche (P1-P3) und ein mündliches Prüfungsfach (P4) wählen. Zwei schriftliche Prüfungsfächer (P1 und P2) müssen auf erhöhtem Niveau gewählt werden. Davon muss eines ein Kernfach sein.
- Zwei Kernfächer müssen Prüfungsfächer sein – davon mindestens eins schriftlich auf erhöhtem Niveau.
- Das profilgebende Fach ist Prüfungsfach – auf jeden Fall auf erhöhtem Niveau.
- Alle drei Aufgabenfelder müssen abgedeckt sein, das bedeutet, aus jedem Aufgabenfeld muss ein Fach Prüfungsfach sein.
- Ein Prüfungsfach muss in dem Jahr vor Eintritt in die Studienstufe (Jahrgang 11) belegt worden sein.
- Alle schriftlichen Prüfungsfächer werden mit zentralen Aufgabenstellungen geprüft (Ausnahme Bildende Kunst). Die mündliche

Prüfung ist eine Präsentationsprüfung oder wird als „klassische“ Prüfung durchgeführt. Wenn das profilgebende Fach mündliches Prüfungsfach ist, ist sie immer eine Präsentationsprüfung.

- Ein Kernfach, das auf erhöhtem Niveau unterrichtet wurde, wird auch auf erhöhtem Niveau geprüft. Bitte ausfüllen und erhöhtes Niveau kennzeichnen (erNi).

P1 _____ schriftlich (Kernfach erhöht)

P2 _____ schriftlich (Kernfach erhöht oder profilgebendes Fach)

P3 _____ schriftlich

P4 _____ mündlich

Ersatzfach: _____ falls Sport P4 ist

3.13 Checkliste Prüfungsfächer

- Ich habe drei schriftliche (P1-P3) und ein mündliches Prüfungsfach (P4) gewählt.
- Ich habe alle drei Aufgabenfelder berücksichtigt.
- Ich habe zwei Kernfächer als Prüfungsfächer gewählt, davon eins schriftlich auf erhöhtem Niveau.
- Ich habe zwei schriftliche Prüfungsfächer auf erhöhtem Niveau angegeben.
- Ich habe mein profilgebendes Fach als Prüfungsfach gewählt.
- Wenn ich Sport als Prüfungsfach gewählt habe, habe ich ein Ersatzfach angegeben.
- Alle Prüfungsfächer müssen in dem Schuljahr vor der Studienstufe für mindestens ein Halbjahr belegt worden sein. Ausnahmen genehmigt die Schulleitung. Sollte hier ein Prüfungsfach gewählt worden sein, das dieses Kriterium nicht erfüllt, wird die Ausnahme hiermit beantragt. Sollte vonseiten der Schulleitung diesem Antrag nicht widersprochen werden, gilt der Antrag als genehmigt. Eine Rücksprache mit dem jeweiligen Fachlehrer ist jedoch in jedem Fall zu empfehlen.

3.14 Sportkurswahl

Die Wahl der Sportkurse erfolgt gesondert. Die Sportkurse sind grundsätzlich jahrgangsübergreifend. In der Studienstufe erfolgt der Sportunterricht in Bewegungsfeldern, die der Schwerpunktbildung dienen. Pro Semester wird in jedem Kurs ein Bewegungsfeld schwerpunktmäßig unterrichtet. Im Laufe der Studienstufe müssen mindestens zwei (drei, wenn Sport Prüfungsfach ist) verschiedene Bewegungsfelder belegt werden. Aus diesem Grund bieten wir Jahreskurse an, die jeweils zwei Bewegungsfelder abdecken, sodass diesbezüglich die Belegauflagen erfüllt werden.

Bewegungsfelder sind:

1. Laufen, Springen und Werfen
2. Gleiten, Fahren und Rollen
3. Bewegen im Wasser
4. Kämpfen und Verteidigen
5. Spielen
6. Bewegen an und von Geräten
7. rhythmisches und tänzerisches Bewegen
8. Fitness und achtsames Bewegen

Das Angebot richtet sich nach den Wünschen der Schülerinnen und Schüler sowie nach den Schwerpunkten der Lehrerinnen und Lehrer.

Sport als 4. Prüfungsfach:

Wenn Sport als mündliches Prüfungsfach belegt wird, muss es 4-stündig belegt werden, wovon zwei Stunden Sporttheorie sind. Außerdem muss ein Ersatzfach gewählt werden, das im Falle einer Sportunfähigkeit als Prüfungsfach gilt.

3.15 Die Abiturprüfung

Es müssen drei schriftliche und eine mündliche Prüfung absolviert werden.

Die Abiturprüfung wird durch die jeweils gültige APO-AH (Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die allgemeine Hochschulreife) geregelt. Dabei handelt es sich um einen Gesetzestext, der momentan umfassend überarbeitet wird, sodass an dieser Stelle hier lediglich darauf verwiesen wird. Informationen erhalten Sie jederzeit gern bei der Abteilungsleiterin für die Oberstufe, Frau Brinkmann.

3.15.1 Schriftliche Abiturprüfung

Die schriftlichen Prüfungen erfolgen alle mit zentraler Aufgabenstellung. Fächer, die auf erhöhtem Niveau unterrichtet wurden, werden auch auf erhöhtem Niveau geprüft.

An allen Tagen beginnen die Prüfungen um 8.45 Uhr (Einlass und Austeilen der Prüfungsunterlagen); 9.00 Uhr Beginn der Bearbeitungszeit. Diese beträgt auf erhöhtem Niveau in der Regel ca. 300 min, auf grundlegendem Niveau ca. 240 min.

Bei Krankheit muss die Schule vor Prüfungsbeginn informiert werden und unverzüglich, d.h. noch am selben Tag, ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

3.15.2 Mündliche Abiturprüfung - „klassisch“ oder als Präsentationsprüfung

Die mündliche Abiturprüfung kann als so genannte klassische Prüfung (30 Minuten Vorbereitungszeit direkt vor der Prüfung) oder als Präsentationsprüfung (Aufgabenstellung 2 Wochen vor der Prüfung) absolviert werden. Die mündliche Prüfung dauert etwa 30 Minuten. Auch hier gelten die Regelungen der jeweils gültigen APO-AH. Die endgültige Festlegung, ob die mündliche Prüfung als „klassische“ Prüfung oder als Präsentationsprüfung absolviert werden soll, erfolgt am Ende des 4. Semesters. Es bietet sich an, beide Formate im Verlauf der Studienstufe zu üben. Sprechen Sie diesbezüglich Ihre Fachlehrer*innen an.

3.16 Präsentationsleistungen

Zu Beginn des 1. und 3. Semesters der Studienstufe wählt jede Schülerin bzw. jeder Schüler ein Fach, in dem sie oder er in diesem Schuljahr eine Präsentationsleistung erbringt. Diese ist eine einer Klausur gleichgestellte Leistung und ersetzt die Klausurleistung dem entsprechend. An dem Klausurtermin muss trotzdem teilgenommen werden. Die dort erbrachte Leistung fließt in die laufende Kursarbeit ein. Eine Präsentationsleistung entspricht den Anforderungen einer Klausur hinsichtlich des Anforderungsniveaus und der Komplexität.

Im ersten bzw. zweiten Semester werden die Präsentationsleistungen im laufenden Kursbetrieb erbracht, d.h. der Termin wird von dem jeweiligen

Fachlehrer nach Rücksprache mit dem Schüler bzw. der Schülerin gesetzt. Ebenso wird festgelegt, welche Klausur ersetzt wird. In der Regel gibt es eine etwa dreiwöchige Vorbereitungszeit.

Im dritten Semester finden die Präsentationsleistungen geblockt Anfang November statt. Dies ist eine Art Generalprobe für das mündliche Abitur. Es gibt ebenfalls eine etwa dreiwöchige Vorbereitungszeit (im Abitur sind es nur zwei Wochen). An den Tagen der Präsentationsleistungen gilt ein besonderer Stundenplan für die Schüler*innen des S3. Fachunterricht findet teilweise statt. Außerdem haben die Schüler*innen die Möglichkeit, bei Präsentationsleistungen ihrer Mitschüler*innen zu hospitieren.

3.17 Vorabitur

Im dritten bzw. vierten Semester der Studienstufe schreiben alle Schüler*innen in ihren Abiturprüfungsfächern Klausuren unter Abiturbedingungen. Das heißt, die Klausuren dauern vier bis fünf Zeitstunden und haben vor allem in Mathematik und Englisch auch die gleichen Aufgabenformate wie im Abitur. Sie werden wie eine reguläre Semesterklausur bewertet.

3.18 Entschuldigungsregelung für Oberstufenschüler

Die Schüler*innen (wenn volljährig) bzw. deren Eltern, müssen sich grundsätzlich, insbesondere aber vor Klausuren und anderen vereinbarten Leistungen (z.B. Referat), telefonisch in der Schule entschuldigen (Anruf bis 9.00 Uhr;). Eine Abmeldung per Email oder SMS wird nicht akzeptiert. Im Anschluss daran müssen die Schüler*innen zeitnah den Entschuldigungsgrund ihrem Tutor bzw. ihrer Tutorin anzeigen, der dann prüft, ob ein begründetes entschuldigtes Fehlen vorliegt. In Einzelfällen kann der Tutor bzw. die Tutorin nach Vorankündigung auch ein Attest verlangen (Attestauflage). Dies gilt ebenfalls für versäumte Klausuren. Bei einer versäumten Abiturprüfung muss ein schulärztliches Attest noch am selben Tag in der Schule vorgelegt werden.

3.18.1 Kriterien für Verspätungen, Entschuldigungen, Beurlaubungen

Als **Verspätungen** gilt, wenn

- ein Schüler/ eine Schülerin maximal 20 Minuten zu spät zum Unterricht kommt.

- Jede Verspätung wird dokumentiert und erscheint auf dem Zeugnis.

Entschuldigungen gelten, wenn wichtige Gründe vorliegen. Dies sind:

- Krankheit (möglichst mit ärztlichem Attest nachzuweisen; Bescheinigungen über einen Arztbesuch sind kein Attest).
- wichtige Familienangelegenheiten
- Fahrschulprüfungen
- Vorstellungsgespräche/ Eignungstests, etc.
- Jede Fehlstunde erscheint auf dem Zeugnis. Jede unentschuldigte Fehlstunde wird zudem mit der Note 6 (0 Punkten) bewertet, die in die laufende Kursarbeit einfließt.

Beurlaubungen erfolgen, wenn Behördengänge oder schulinterne Veranstaltungen zu absolvieren sind. Dies sind:

- amtliche Verpflichtungen
- Gerichtstermine
- schulische Veranstaltungen unserer Schule
- genehmigte Veranstaltungen zur Berufs- und Studienorientierung (max. 2/ Schuljahr)

Beurlaubungen erscheinen nicht auf dem Zeugnis.

3.18.2 Verfahren für Entschuldigungen und Schulpflichtverletzungen

Entschuldigungen müssen dem Tutor/der Tutorin zeitnah vorgelegt werden: Der Tutor/die Tutorin muss zuerst unterschreiben, damit er/sie den Überblick über die Fehlzeiten eines Schülers/einer Schülerin erhält und zudem den Einblick in die Gründe des Fehlens bekommt und eventuell Gespräche führen kann.

- Wenn der Tutor/die Tutorin unterschrieben hat, ist damit die Begründung für das Fehlen anerkannt.
- Der Schüler/ die Schülerin muss sich anschließend bei allen Fachlehrern entschuldigen (zwei-Wochen-Frist).
- Die Entschuldigungen sind von der Schülerin/dem Schüler aufzubewahren und müssen im Zweifelsfall vorgelegt werden können. Auch Atteste werden vom Schüler/der Schülerin aufbewahrt.
- Bei nicht volljährigen Schüler*innen müssen die Eltern in der Schule anrufen und die Entschuldigungen unterschreiben.

Bei volljährigen Schüler*innen der Studienstufe (sie sind nicht mehr schulpflichtig) droht bei Absentismus die Einleitung eines Abschulungsverfahrens (§ 28, Schulgesetz). Diese Option besagt, dass die Abschulung bei 20 unentschuldigtem Fehlstunden innerhalb von vier Wochen oder 5 Tagen in Folge erfolgen kann. Bei Fehlzeiten haben sich die **Schüler*innen selbstständig über Inhalt des versäumten Unterrichts sowie Hausaufgaben zu informieren**, Mitschriften zu übernehmen und eventuell ausgeteiltes Material zu beschaffen.

3.19 Verfahren für Nachschreibklausuren

1. Wenn eine Klausur aus wichtigem Grund versäumt worden ist, muss sie nachgeschrieben werden. Bedingung ist dafür die telefonische Abmeldung am Morgen der Klausur sowie die Vorlage eines ärztlichen Attestes bzw. einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Die Bescheinigung über einen Arztbesuch reicht nicht!). Bei Fehlen ohne Nachweis des wichtigen Grundes wird die versäumte Klausur mit 0 Punkten bewertet.
2. Nach einer versäumten Klausur ist unverzüglich der Kontakt zum Fachlehrer aufzunehmen, um den konkreten Termin für das Nachschreiben festzulegen. Die Verantwortung liegt hier beim Schüler/der Schülerin. Von ihm/ihr muss die Initiative ausgehen.
3. Alle Klausuren werden grundsätzlich zu gesonderten Terminen nachgeschrieben. Die Termine, an denen nachgeschrieben wird, werden im Iserv-Kalender eingetragen, damit sich die Schüler*innen darauf einstellen können.
4. Zu den Nachschreibterminen muss ein Ausweis mitgebracht werden.
5. Selbstverständlich kann ein Schüler pro Termin nur eine Klausur nachschreiben.
6. Die Nachschreibklausur unterscheidet sich grundsätzlich von der Originalklausur.

3.20 Studienzentrum und Klassenräume für die Oberstufe

Das Studienzentrum ist ein besonderer Lernort für Schülerinnen und Schüler der Oberstufen der Stadtteilschule und des Gymnasiums Oldenfelde sowie in eingeschränkter Form für die Schüler*innen der 10. Klasse des Gymnasiums

zur Vorbereitung auf die zentralen Vergleichsarbeiten. Damit ein Miteinander dort gelingen kann, gibt es klare Regelungen. Ein Regelverstoß hat Konsequenzen, die zum Ausschluss von der Nutzung führen können.

3.20.1 Benutzervereinbarung Studienzentrum

1. Beim Betreten des Lernzentrums muss die Mensakarte o.ä. abgegeben werden.
2. Das Studienzentrum ist für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, der Vorbereitung auf Klausuren, Prüfungen und Präsentationen zu nutzen.
3. Die Nutzung elektronischer Medien ist demzufolge nur zu diesem Zweck gestattet.
4. Gespräche dürfen nur in der Lautstärke stattfinden, dass Mitnutzer*innen nicht gestört werden („30-cm-Stimme“).
5. Das Essen und Trinken ist den Nutzer*innen des Studienzentrums nicht erlaubt.
6. Taschen und Jacken dürfen nicht mitgebracht werden bzw. sind im Eingangsbereich an den dafür vorgesehenen Plätzen zu deponieren. Haftung hierfür wird nicht übernommen.
7. Auf mitgebrachte Bücher und andere private Gegenstände ist selbst zu achten. Die Schulen übernehmen keine Haftung für den Verlust von Gegenständen.
8. Die Medien des Studienzentrums dürfen den Raum nicht verlassen.
9. Das Mobiliar und die Medien müssen sorgfältig behandelt werden. Bei Verschmutzungen und Schäden im Raum oder an Möbeln muss der Verursacher umgehend für die Beseitigung der Verschmutzungen sorgen. Für Schäden muss der Verursacher finanziell aufkommen.

3.21 Ordnung in den Klassenräumen

Für die Oberstufe gibt es sechs Klassenräume, die mit höhenverstellbaren Stühlen, C-TOUCH und Whiteboards ausgestattet sind. Die Räume und deren Ausstattung sind unbedingt pfleglich zu behandeln. Vandalismus ist ein

absolutes „NO GO“. Die Klassen sind nach jeder Stunde ordentlich zu hinterlassen: Fußböden sind gefegt, Fenster geschlossen, Stühle hochgestellt, Licht ist ausgeschaltet.

3.22 Hausordnung

Selbstverständlich gilt für Sie als Oberstufenschüler*innen die Hausordnung in allen Bereichen genauso wie für die Unter- und Mittelstufe, auch was die Benutzung von Mobiltelefonen betrifft. Sie haben darüber hinaus sogar eine besondere Verantwortung:

Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe haben eine **Vorbildfunktion** gegenüber den jüngeren Schüler*innen der Mittelstufe und haben sich dementsprechend zu verhalten. Vor allem auch dann, wenn sie Aufsichten wahrnehmen.

3.23 Aufbewahrung von Zeugnissen, Klausuren und Entschuldigungen

Zeugnisse, Klausuren und Entschuldigungen (auch Atteste) müssen von den Schüler*innen oder deren Eltern selbstständig aufbewahrt werden.

4 Rechtsgrundlagen und Hinweis auf Gewähr

Rechtsgrundlagen für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) und den schulischen Teil der Fachhochschulreife sind

- das Hamburgische Schulgesetz und
- die „Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (APO-AH) vom 25.März 2008 (HmbGVBl. S. 137), zuletzt geändert am 16.Juni 2017 (HmbGVBl. S. 161),

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Es gelten die aktuellen Fassungen der jeweiligen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien.